

**Antrag:**

- a) Der städtische Zuschuss zu den Kosten für das pädagogische Personal wird von 65 % auf 67,5 % angehoben.
- b) Der bisherige Landeszuschuss zu den Kosten für das pädagogische Personal in Höhe von 20 % wird unabhängig von der tatsächlichen Höhe dieses Zuschusses zugesagt.